

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

**Jelbi-Finanzierung**

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19341  
vom 4. Juni 2024  
über Jelbi-Finanzierung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die aktuell nötigen Sparmaßnahmen im Berliner Landeshaushalt betreffen auch den Bau von Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkten. An diesen Jelbi-Stationen können Sharing-Angebote wie E-Scooter, Mieträder oder Elektro-Roller geordnet abgestellt werden. So bleiben auch die Gehwege frei von wild geparkten E-Scootern. Durch die Vorgaben des Landeshaushaltes und nach Berichten aus den Bezirken ist fraglich, ob diese Stationen weiterhin in der gesamten Stadt finanziert und gebaut werden können. In den letzten Jahren wurde das Angebot von Jelbi stark ausgebaut. Das ist gut für Nutzer\*innen der Sharing-Dienste, gut für den Umweltverbund und besonders gut für alle, die auf freie Gehwege angewiesen sind. Deswegen ist es besonders wichtig, dass dieses Angebot auch in den kommenden Jahren verstärkt ausgebaut wird. Diese Anfrage soll möglichen Problemen bei der Finanzierung von Jelbi-Angeboten begegnen, auf sie aufmerksam machen und Transparenz schaffen.

Frage 1:

Wie viele Mittel standen in den vergangenen vier Jahren durch den Landeshaushalt für den Bau von Jelbi-Punkten und -Stationen bereit (bitte nach Jahr angeben)?

Frage 2:

Wie viele Mittel aus dem Titel 52122 in Kapitel 0730 standen in den vergangenen vier Jahren für den Bau von Jelbi-Punkten und -Stationen bereit (bitte nach Jahr angeben)?

Frage 3:

Wie viele Mittel stehen im laufenden Haushalt für den Bau der Jelbi-Punkten und -Stationen bereit?

Frage 4:

Unterliegen diese Mittel im laufenden Haushalt geplanten Sparmaßnahmen, insbesondere, um die pauschalen Minderausgaben erfüllen zu können?

Frage 5:

Wie haben sich die Mittel für Jelbi seit 2018 insgesamt verändert (bitte nach Jahr und Bereichen angeben)?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin finanziert Errichtung und Betrieb von Jelbi-Punkten und –Stationen aktuell über zwei unterschiedliche Vorhaben: Im Rahmen des BVG-Verkehrsvertrags wird die Erprobung von Mobilitätsstationen finanziert und im Rahmen eines Pilotprojektes werden Abstellflächen als Ordnungsrahmen für Mietfahrzeuge der Mikromobilität finanziert.

Die Finanzierung im Rahmen des BVG-Verkehrsvertrag erfolgte aus dem Titel 54045 mit den regelmäßigen Abschlagzahlungen. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden 693.750 € für Investitionen und 1.216.250 € für Aufwand verausgabt. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden 2.618.750 € für Investitionen und 4.906.250 € für Aufwand verausgabt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen 2.550.804 € bereit.

Die Finanzierung des Pilotprojektes zum Ordnungsrahmen startete 2022 und erfolgt aus dem Titel 52122 in Kapitel 0730. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden 1.367.103 € für das Pilotprojekt Ordnungsrahmen zur Schaffung von Abstellflächen verausgabt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen 1.000.000 € für das Pilotprojekt Ordnungsrahmen zur Schaffung von Abstellflächen bereit. Nach aktuellem Stand unterliegen diese Mittel keinen Auflagen aus der Umsetzung der pauschalen Minderausgaben.

Frage 6:

Welche Anträge der Bezirke auf Finanzierung von Jelbi-Punkten und -Stationen an welchen Standorten wurden in 2024 bereits bewilligt und welche Anträge für welche Standorte wurden abgelehnt beziehungsweise noch nicht bewilligt? Bitte genaue Übersicht aller Anträge, Standorte und Gründe für die Ablehnung angeben.

Frage 7:

Wie priorisiert der Senat die angemeldeten Vorhaben?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Priorisierung der Jelbi-Standorte im Rahmen des Verkehrsvertrags erfolgte nach einer zwischen BVG und Senat abgestimmten Bewertungsmatrix. Kriterien dafür waren u.a. Einzugsgebiet für Wohnungen und Arbeitsplätze, Sharing-Bediengebiete, Flächenverfügbarkeit und Kofinanzierungsbereitschaft der Standortpartner. Weiterhin wurden neue Stadtquartiere und Zukunftsorte priorisiert.

Die Standorte und Ausstattung der Jelbi-Punkte und –Stationen werden vom Jelbi-Team der BVG in Abstimmung mit der für Mobilität und Verkehr zuständigen Senatsverwaltung ausgewählt, geplant und mit den Bezirken abgestimmt und anschließend von den Bezirken genehmigt. In die Standortauswahl gehen auch Hinweise und Empfehlungen von Bezirken und Standortpartnern ein. Die Priorisierung erfolgt unter anderem nach den folgenden Aspekten: Parkdruck bei den Mikromobilitätsmietfahrzeugen, Vervollständigung des Standortnetzes, sodass ein Ordnungsrahmen mit flächendeckender Parkverbotszone entsteht und voraussichtliche Genehmigungsdauern bei den Bezirken.

Berlin, den 19.06.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt